

22. Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 20.07.2023

Frage Nr.: 1852 Sportanlage Gallus

Stadtv. Dr. Kochsiek - CDU -

Vom 08.06.2023 bis 11.06.2023 fand ein Konzert auf dem Hartplatz der städtischen Sportanlage Gallus in der Sondershausenstraße statt. Eigentlich war das Fest als Jugendfußballturnier und Sommerfest beim Ordnungsamt angemeldet. Die Folge waren vier Tage laute Beschallung der Anwohnenden. Nach Beschwerden gab es vom Ordnungsamt die Aussage, dass der Platz Privatgelände wäre und daher keine Genehmigung nötig sei. Laut Kleingartenverein nebenan wird das Gelände häufiger als Festplatz genutzt.

Daher frage ich den Magistrat:

Werden städtische Sportanlagen für Veranstaltungen genutzt, bei denen Eintritt gezahlt wird, und wie wird seitens des Ordnungsamts kontrolliert, dass angemeldete Veranstaltungen im Rahmen der Genehmigung durchgeführt werden?

Antwort:

Bei der Sportanlage Sondershausenstraße handelt es sich um eine vereinsbetreute Anlage, für deren Belegung und Nutzung die SG Westend verantwortlich ist. Der Veranstalter ist verpflichtet, die Veranstaltung anzumelden und sich an die Vorgaben der Freizeitlärmrichtlinie zu halten. Ein entsprechendes Merkblatt des Service-Center Veranstaltungen wurde im Vorfeld übersandt.

Bei der Veranstaltung vom 08.06.2023 bis 11.06.2023 wurde anlässlich einer Lärmbeschwerde aus der Bevölkerung vom 08.06.2023 eine Kontrolle durch die Stadtpolizei durchgeführt. Hierbei konnte die veranstaltende Person die o.a. Nachweise vorlegen. Verstöße gegen die Freizeitlärmrichtlinie konnten zum Zeitpunkt der Kontrolle nicht festgestellt werden.

Im Rahmen der Veranstaltung fand am 09.06.2023 in der Zeit von 10.00 Uhr bis 14.00 Uhr auch ein Jugendfußballturnier statt.

Eine Veranstaltungsgenehmigung im engeren Sinn ist nicht erforderlich.